

1. Produktbeschreibung

Niederspannung mit Leistungsmessung

Konsumangepasste Stromlieferung für Kunden mit Bezug in Niederspannung 400V:

- minimaler Jahresverbrauch von 50'000 kWh (kWh/a)
- die Steuerung der Flexibilitäten gemäss Art.8c StromVV erfolgen durch den Kunden

2. Preise

Das Energieprodukt 2.1 ist frei wählbar, als Standard gilt gvw.atom NS +

2.1 Energie

gvw.atom NS +

Strom aus Kernenergie CH	exkl. MWST	inkl. MWST
Winter		
Zeitzone 1	20.90 Rp./kWh	22.59 Rp./kWh
Zeitzone 2	16.70 Rp./kWh	18.05 Rp./kWh
Sommer		
Zeitzone 1	11.20 Rp./kWh	12.11 Rp./kWh
Zeitzone 2	9.00 Rp./kWh	9.73 Rp./kWh
Grundpreis pro Monat	2.80 CHF	3.03 CHF

gvw.natur NS +



Strom aus 100% einheimischer Wasserkraft

Strom aus 100% einheimischer Wasserkraft	exkl. MWST	inkl. MWST
Winter		
Zeitzone 1	21.65 Rp./kWh	23.40 Rp./kWh
Zeitzone 2	17.45 Rp./kWh	18.86 Rp./kWh
Sommer		
Zeitzone 1	11.95 Rp./kWh	12.92 Rp./kWh
Zeitzone 2	9.75 Rp./kWh	10.54 Rp./kWh
Grundpreis pro Monat	2.80 CHF	3.03 CHF

gvw.öko NS +



zertifizierter Ökostrom aus 50% Wasserkraft CH, 30% Windkraft Europa und 20% Solarstrom CH



zertifizierter Ökostrom aus 50% Wasserkraft CH, 30% Windkraft Europa und 20% Solarstrom CH	exkl. MWST	inkl. MWST
Winter		
Zeitzone 1	22.95 Rp./kWh	24.81 Rp./kWh
Zeitzone 2	18.75 Rp./kWh	20.27 Rp./kWh
Sommer		
Zeitzone 1	13.25 Rp./kWh	14.32 Rp./kWh
Zeitzone 2	11.05 Rp./kWh	11.95 Rp./kWh
Grundpreis pro Monat	2.80 CHF	3.03 CHF

2.2 Netznutzung

gvw.Netz NS +

Winter + Sommer	exkl. MWST	inkl. MWST
Zeitzone 1	9.40 Rp./kWh	10.16 Rp./kWh
Zeitzone 2	4.85 Rp./kWh	5.24 Rp./kWh
Leistungspreis ¹⁾ Zeitzone 1 + Zeitzone 2	11.00 CHF/kW	11.89 CHF/kW
Grundpreis pro Monat	60.00 CHF	64.86 CHF
Blindenergiepreis ²⁾	5.00 Rp./kVarh	5.41 Rp./kVarh

¹⁾ Höchstes Viertelstunden-Maximum pro kW und Monat

²⁾ Der Blindenergiebezug wird pro Verbrauchsstätte gemessen und festgestellt. Er darf pro Monat in der Zeitzone 1 höchstens 39.5 % des gleichzeitig gemessenen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos \Phi = 0.93$). Ein allfälliger Überbezug wird verrechnet.



Bezugszeiten:

Zeitzone 1	Montag – Freitag Samstag	07.00 – 20.00 Uhr 07.00 – 13.00 Uhr	Sommer Winter	April – September Oktober – März
Zeitzone 2	übrige Zeiten			

2.3 Abgaben

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Konzessionsabgabe an die politische Gemeinde Villmergen: 0.90 Rp./kWh exkl. MWST
- Systemdienstleistungen (SDL) nationaler Netzbetreiber: 0.55 Rp./kWh exkl. MWST
- Stromreserve nationaler Netzbetreiber: 0.23 Rp./kWh exkl. MWST
- Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien: 2.20 Rp./kWh exkl. MWST
- Bundesabgaben für Schutz Gewässer und Fische: 0.10 Rp./kWh exkl. MWST
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben
- Gesetzliche Mehrwertsteuer: 8.1 %

3. Weitere Bestimmungen

3.1 Gültigkeit

- Dieses Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.

3.2 Besondere Bestimmungen

- Bei der provisorischen oder definitiven Stilllegung einer Verbrauchsstätte innerhalb eines Monats ist die Leistungsentschädigung für den vollen Monat geschuldet. Die Grundpreise sind für das ganze Rechnungsjahr geschuldet oder bis ein neuer Kunde die Verbrauchsstätte übernimmt.
- Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messpunkte, so wird der Energieverbrauch für jeden Messpunkt gesondert abgerechnet.
- Das Produkt NS+ flex kommt mit schriftlicher Mitteilung zur Anwendung, dass eine Steuerung und Regelung der Flexibilitäten gemäss den aktuellen Werkvorschriften und besonderen Bestimmungen durch die GWV untersagt wird.
- Ein Wechsel zwischen den Produkten NS+ und NS+ flex ist jeweils 2 Monate im Voraus mit schriftlicher Mitteilung per 1. Januar möglich.
- Eine schriftliche Kündigung der Naturstromprodukte (gww.natur oder gww.öko) ist jeweils 1 Monat im Voraus per 1. Januar möglich (Mindestbezugsdauer 1 Jahr).
- Jeder Kundenwechsel ist vom Kunden (Rechnungsempfänger) mindestens 5 Arbeitstage im Voraus der GWV schriftlich zu melden.
- Bei Anwendung der Eigenverbrauchsregelung kann dieses Preisblatt für die Verrechnung des Gesamtbezugs aus dem Netz (Überschusszähler) angewendet werden.
- Die Bedingungen für Eigenverbrauchsregelung werden in einem separaten Vertrag geregelt.

3.3 Liefereinschränkung

- Die Steuerungen und Regelungen erfolgen ohne Liefereinschränkungen im Normalbetrieb durch den Kunden.
- Netzdienliche Eingriffe bei Gefährdung des Netzbetriebes gemäss Art. 8c, Absatz 5 und 6 StromVV, bleiben vorbehalten.

3.4 Rechnungsstellung

- Die Messung erfolgt über die Datenfernauslesung und wird monatlich oder quartalsweise mit effektiven Verbrauchsabrechnungen abgerechnet.
- Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden pro Mahnung Mahngebühren von 30.00 CHF belastet und es können Verzugszinsen von 5% erhoben werden.

3.5 Rechtsgrundlagen

- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und den GWV beruht auf dem vorliegenden Preisblatt, sowie dem Reglement 1.0 Elektrizitätsversorgung (ABEV) Allgemeine Bedingungen für den Anschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der GWV Ausgabe 2017 inklusive Anhang.

Fachkommission GWV, 29. August 2024

Renato Sanvido
Präsident

Markus Wey
Fachbereich Strom